



## **Antrag zu TOP 3: Verlassen des Schulgeländes in den Mittagspausen für Schüler\*innen ab Jahrgang 9**

Die Schüler\*innen-Vertretung der Helios Gesamtschule stellt den folgenden Antrag:

Gemäß der Regelung im Grundlagenerlass *Gebundene und offene Ganztagschulen im Primarbereich und Sekundarstufe I* ([BASS 12-63 Nr. 2](#)) soll ab dem Schuljahr 2023\_2024 an der Helios Gesamtschule die folgende Regelung gelten:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen während der Mittagspausen das Schulgelände verlassen. Voraussetzung hierfür ist die individuelle Genehmigung durch die jeweiligen Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die der Schule vorliegen muss.

*Während der Abwesenheit der Jugendlichen besteht keine Aufsichtspflicht durch die Schule. Die Schüler\*innen sind während dieser Zeit über den Versicherungsträger der Schule (Unfallkasse NRW) versichert.*

Bei wiederholtem Fehlverhalten (oder bei einmaligem schwer wiegendem Fehlverhalten) außerhalb des Schulgeländes sowie bei wiederholtem Zu-Spät-Kommen nach der Mittagspause kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes in Absprache zwischen den Eltern / Sorgeberechtigten und den der Schulleitung revidiert werden.

Diese Regelung gilt zunächst befristet für 1 Jahr. Die Fortführung bedarf einer vorherigen Evaluation sowie eines weiteren Beschlusses der Schulkonferenz. Für diese Evaluation bildet die Schulkonferenz einen Ausschuss mit Personen aus allen Gruppen der Schulgemeinschaft. Diese Regelung endet mit dem Datum des Umzugs in das neue Schulgebäude an der Vogelsanger Straße.